

## **Granit-Steinbruch Rauhenberg – Kurzbeschreibung**

Die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH plant im Landkreis Regensburg auf dem Flurstück 157 der Gemarkung Forstmühler Forst der Gemeinde Wiesent auf einer Gesamtfläche, inklusive Lagerflächen für Abraum und Fertigprodukte, diverser Container und einer Fahrzeugwaage (siehe weitere Bauanträge), von 12,3 ha einen Steinbruch zum Granitabbau auf einer Abbaufäche von ca. 8,0 ha zu errichten.

Das Abbaugelände befindet sich auf dem nördlichen Gipfelplateau des Rauhenbergs und erstreckt sich über eine Höhe von ca. 440 m bis 460 m NN.

Die Gewinnung des anstehenden Granits erfolgt auf zwei Sohlen von jeweils 15,0 m Böschungshöhe und 75 Grad Böschungsneigung durch Bohr- und Sprengarbeiten.

Alle mit den Sprengarbeiten in Verbindung stehenden Tätigkeiten werden von externen Dienstleistern ausgeführt.

Es ist eine jährliche Abbaumenge von 75.000 m<sup>3</sup> bzw. 200.000 t geplant. Die daraus resultierende Laufzeit des Steinbruchs beträgt 25 Jahre.

Die Verbindungsrampen zwischen den Sohlen haben bei einer Breite von 10,0 m eine Neigung von 15 %.

Aus der Böschungsgeometrie, 75 Grad Neigung der Einzelböschung und 5,0 m Bermenbreite, ergibt sich eine Generalneigung der Endböschung von 59 Grad, die als –Standseicherung eingeschätzt wird.

Diese Geometrie ist in Hartgesteinssteinbrüchen üblich und entspricht den allgemeinen Regeln der Technik.

Das Betriebsgelände wird durch einen Schutzwall gesichert, die Betriebseinfahrt mit einer Schranke nach Beendigung der täglichen Arbeiten verschlossen.

Um ein unbeabsichtigtes Betreten des Betriebsgeländes zu verhindern, werden im Sichtabstand Warntafeln aufgestellt.

Alle Einzelböschungen werden durch Freisteine oder Erdwälle vor Überfahren gesichert.

Zurzeit wird vom Antragsteller ein Granitsteinbruch mit dieser Geometrie erfolgreich und ohne sicherheitstechnische Probleme betrieben.

Nach der Betriebseinstellung bleibt die Sicherung des Steinbruchs durch den Schutzwall, der das gesamte Steinbruchgelände umschließt, erhalten.

Der Schutzwall wird zusätzlich, entsprechend dem LBP, abschnittsweise mit Hecken und Büschen bepflanzt.

Eine Horizontalbohrung im Steinbruchtiefsten sorgt für eine kontinuierliche Entwässerung, so dass kein Restsee entsteht.

An der nördlichen Begrenzung werden als naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen eine Innenhalde aus den restlichen Abraummengen und durch Sprengung eine Blockschutthalde bis zur tiefsten Steinbruchsohle auf 418 mNN angelegt.

Die Böschungsneigung der Innenhalde wird sich auf ca. 30 Grad, die der Blockschutthalde auf ca. 45 Grad einstellen und kann somit als standsicher eingeschätzt werden.

Die für eine BImSchG-Genehmigung erforderlichen Unterlagen und Gutachten (Immissionschutztechnische Gutachten, Sprengtechnisches Gutachten, Hydrogeologisches Gutachten, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) liegen dem BImSchG-Antrag bei.